



## Motion

### 46/14 betreffend Verlängerung der Grabesruhe bei Kindergräbern und Urnenbeisetzungen

#### I. Ausgangslage

Bei Erdbestattungen von Kindern und bei Urnenbeisetzungen gilt in Emmen eine deutlich kürzere Grabesruhe als bei Erdbestattungen von erwachsenen Personen. Die Grabesruhe beträgt gemäss Art. 20 des Reglements über das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Emmen:

- 20 Jahre für Erwachsene und Kinder ab erfülltem 12. Altersjahr;
- 12 Jahre für Kinder, die das 12. Altersjahr noch nicht erfüllt haben;
- in der Regel 10 Jahre bei Feuerbestattung (Urnen).

Diese Unterscheidung bei der Grabesruhe beruht auf der Tatsache, dass bei einer Erdbestattung der Verwesungsprozess relativ lange dauert. Auch andere Gemeinden kennen deshalb vergleichbare Regelungen.

#### II. Regelung ist nicht mehr zeitgemäss

Diese differenzierte Grabesruhe im Friedhofreglement berücksichtigt die menschlichen Aspekte indessen ungenügend. Der Pietät gegenüber den Verstorbenen sowie den Anliegen der Angehörigen wird zu wenig Rechnung getragen. Angehörige von verstorbenen Personen, die in eine Urne beigesetzt wurden oder beim Tod das 12. Altersjahr noch nicht erreicht hatten, werden schlechter behandelt. Diese Diskriminierung ist nicht mehr zeitgemäss. Der Wunsch, die Liebsten auf dem Friedhof besuchen zu dürfen, besteht ungeachtet der Art der Bestattung oder des Alters der verstorbenen Person. Insbesondere ist nicht ersichtlich, weshalb bei Kindern eine kürzere Grabesruhe vorgesehen ist. Gerade Verluste von Kindern schmerzen sehr und rechtfertigen mindestens eine ähnliche Behandlung wie bei Erwachsenen. Eine Erhöhung der Dauer der Grabesruhe bei Urnenbeisetzungen und für Kinder scheint gerechtfertigt.

#### III. Forderung

Deshalb wird der Gemeinderat aufgefordert, dem Einwohnerrat eine Änderung des Friedhofreglements vorzulegen. Die Grabesruhe für Kinder, die bei der Bestattung das 12. Altersjahr noch nicht erfüllt hatten, und bei Urnenbeisetzungen ist auf mindestens 15 Jahre zu verlängern.

Emmenbrücke, 23. Dezember 2014

Im Namen der CVP Fraktion

Christian Blunski